

Oldenburger Events / Studio B

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz zum Gaststätten- und Veranstaltungsbesuch

Während der unten benannten Veranstaltung ist dieses Formular vom Jugendlichen mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen/abzugeben. Sowohl der Jugendliche als auch die erziehungsbeauftragte Person müssen sich ausweisen können. Die Heimfahrt der minderjährigen Tochter/des minderjährigen Sohnes muss gewährleistet sein.

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine minderjährige Tochter/seinen minderjährigen Sohn:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

für die Dauer:

Datum: _____ Uhrzeit: _____ bis

Datum: _____ Uhrzeit: _____ bzw.

[] bis zum Ende folgender Veranstaltung: _____

auf die nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte/r:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift die Richtigkeit der Beauftragung und haben die Informationen auf der nächsten Seite zur Kenntnis genommen.

Bitte hier eine Kopie des Ausweises des unterzeichnenden Elternteils einkleben/auftackern.

Das macht es Euch und unseren Mitarbeitern am einfachsten. Alternativ eine Kopie oder Original lose mitbringen und zum Unterschriftenvergleich vorzeigen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Für einen zweifelsfreien Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift notwendig. Der Rest kann einfach mit einem Edding o.ä. geschwärzt werden.

Die Erziehungsbeauftragung wird nach der Veranstaltung nach den Grundsätzen der DSGVO vernichtet.

Personensorgeberechtigte/r

Erziehungsbeauftragte/r

Jugendliche/r

Oldenburger Events / Studio B

Jugendschutz durch Erziehungsbeauftragte

Liebe Eltern, künftige Erziehungsbeauftragte, liebe Jugendliche,

das Jugendschutzgesetz bietet die Möglichkeit, für die Begleitung von Jugendlichen eine „erziehungsbeauftragte Person“ zu benennen.

In Begleitung dieser Person, die ausdrücklich beauftragt sein muss, ist u.a. gestattet:

- der Besuch von Tanzveranstaltungen durch Jugendliche über 16 Jahren außerhalb der gesetzlichen Zeitgrenzen.

Bitte bedenken Sie beim Erteilen des Erziehungsauftrages:

- die /der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Er/sie muss sich gegenüber anderen ausweisen können.
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in jeder Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können! Prinzipiell gilt: die/der Erziehungsbeauftragte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind, z.B. die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
- Stellen Sie beim Besuch abendlicher Veranstaltungen (z.B. Disco-Besuchen) die Heimfahrt Ihres Kindes sicher!
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol und anderen Drogen steht!
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen und branntweinhalte Getränke (auch keine branntweinhaltigen Mixgetränke) unter 18 Jahren, Rauchverbot unter 18 Jahren!
- Ein Verstoß gegen die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes kann durch die Ordnungsbehörde mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die vollständig ausgefüllte Erziehungsbeauftragung ist die einzige Möglichkeit bei unseren Veranstaltungen dem Sicherheitsdienst, unseren Mitarbeitern sowie auch der Polizei nachzuweisen, dass die Eltern mit der Anwesenheit ihres Kindes einverstanden sind.

Sollten wir Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen feststellen, schalten wir ohne Ausnahme die Polizei ein und erteilen dem/der betroffenen Jugendlichen ein Hausverbot bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Das Team von Oldenburger Events / Studio B